

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			

Beratungsgegenstand: Bericht zur Mitte des Jahres 2023 gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO

Anlagen: Bericht
Gesamthaushalt

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein ist zu informieren, eine Beschlussfassung erfolgt nicht.

Einreicher: Kämmerei

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Schlüsselprodukte ab dem Doppelhaushalt 2024/2025**Vorgang:**

Im Rahmen der überörtlichen Prüfung der Jahre 2013 bis 2020 wurde bemängelt, dass die Gemeinde gemäß § 4 Abs. 2 Satz 4 SächsKomHVO nicht ausreichend Schlüsselprodukte gebildet hat.

Schlüsselprodukte sind Produkte die als örtlich finanziell oder kommunalpolitisch bedeutsam eingeschätzt werden.

Die Gemeinde hat danach für alle Teilhaushalte mindestens ein Schlüsselprodukt mit den dazugehörigen Leistungszielen und Kennzahlen festzulegen oder einen Verzicht darauf zu begründen und zu dokumentieren.

Die Auswertung der Leistungsziele und Kennzahlen ist in den Rechenschaftsberichten vorzunehmen.

Die Gemeinde Parthenstein hat mit dem Haushalt 2014 erstmalig 13 Schlüsselprodukte gebildet. Diese sind bisher unverändert geblieben und umfassen nicht alle Teilhaushalte.

In der Anlage erhalten Sie den Vorschlag für 11 Schlüsselprodukte ab dem Haushaltsjahr 2024.

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein beschließt folgende Produkte ab dem Doppelhaushalt 2024/2025 als Schlüsselprodukte abzubilden:

- 126001 Freiwillige Feuerwehr Großsteinberg
- 126002 Freiwillige Feuerwehr Pomßen
- 126003 Freiwillige Feuerwehr Grethen
- 126004 Freiwillige Feuerwehr Klinga
- 365301 Gemeindeanteile und Landeszuschüsse
- 611001 Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen
- 541001 Gemeindestraßen und Wege
- 541002 Straßenbeleuchtung
- 111305 Wohnungsverwaltung
- 424101 Sportanlagen
- 111302 Liegenschaftsverwaltung.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Außerplanmäßige Verwendung der geplanten Mittel für die Maßnahme „S38 Straßenbeleuchtung Grethen“

Anlagen: ohne

Vorgang: Baumaßnahme „S38 Grethen Straßenbeleuchtung“

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat Parthenstein der Gemeinde Parthenstein möge beschließen, die im Haushaltsjahr 2023 nicht benötigten Mittel für die Straßenbeleuchtung in Grethen (Maßnahme 541002 2015 002) wie folgt zu verwenden:

B-Plan Hühnerkoppel	17.000,00 EUR
Eigenmittel Brandschutztüren Grundschule	20.551,15 EUR
Spielplatz Grethen	17.557,26 EUR
Anteilige Finanzierung Straßenlampen Wiesenweg	4.091,59 EUR

Begründung:

Für die Baumaßnahme „S38 Grethen Straßenbeleuchtung“ sind im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 59.200 EUR eingestellt. Da diese Maßnahme in diesem Jahr nicht mehr umgesetzt wird, können die Mittel anderweitig verwendet werden.

Die Verwendung wird wie folgt vorgeschlagen:

B-Plan Hühnerkoppel (Baugrundunters., Entwurfsvermess., Ing.)	17.000,00 EUR
Eigenmittel Brandschutztüren Grundschule	20.551,15 EUR
Spielplatz Grethen	17.557,26 EUR
Anteilige Finanzierung Straßenlampen Wiesenweg	4.091,59 EUR
<u>Summe</u>	<u>59.200,00 EUR</u>

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung über die Zustimmung gemäß § 16 Abs. 7 der FW-Satzung der Gemeinde Parthenstein über die Wahl des neuen Gemeindeführers und seines Stellvertreters

Anlagen: Protokoll der Wahlversammlung

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt der Wahl des Kameraden Mario Rumberger zum Gemeindeführer der FFW Parthenstein und der Wahl des Kameraden Sebastian Thiel als Stellvertreter des Gemeindeführers zu.

Begründung:

Die aktiven Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Parthenstein haben das Recht, den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter zu wählen. Das Wahlverfahren richtet sich nach § 16 der Feuerwehrsatzung der Gemeinde Parthenstein. Die Wahlversammlung fand am 29.06.2023 statt. Von den 79 Wahlberechtigten waren 51 anwesend. Es fand eine geheime Wahlabstimmung unter der Leitung des Bürgermeisters statt. Für das Amt des Gemeindeführers wie auch des Stellvertreters stand jeweils nur ein Kandidat zur Verfügung, nachfolgend aufgeführt.

Kandidat für das Amt des Gemeindeführers: Kamerad Mario Rumberger
 Kandidat für das Amt des Stellvertreters: Kamerad Sebastian Thiel

Beide erreichten im ersten Wahlgang die absolute Mehrheit (siehe § 16 Abs. 5 FW-Satzung). Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat erfolgt die Bestellung in die Ämter durch den Bürgermeister.

Einreicher: Ordnungsamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beschlussfassung über die Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses

Anlagen:

- Entwurf der Feuerwehrkostensatzung
- Bericht zur Kalkulation des Kostenersatzes einschl. Anlagen

Vorgang:
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag: Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein stimmt der Neufassung der Satzung zur Regelung des Kostenersatzes für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Parthenstein (Feuerwehrkostensatzung) einschließlich des Kostenverzeichnisses zu.

Begründung:
Die derzeit gültige Kostensatzung wurde am 28.02.2007 vom Gemeinderat Parthenstein beschlossen. Sie entspricht nicht mehr der aktuellen Rechtsprechung und war daher zu überarbeiten. Eine Zusammensetzung über die Kosten und Gebühren für Hilfeleistungen der Feuerwehr liegt dem Ordnungsamt aus dem Jahr 2010 vor. Des Weiteren wurden die Kosten durch die Kämmerei in 2017 neukalkuliert (Kalkulationszeitraum 2015-2022). Über dieses Gebührenverzeichnis gibt es keinen Gemeinderatsbeschluss. Auch aus diesem Grund war eine Neukalkulation zwingend erforderlich.

1. Ermittlung der Pauschalsätze:

Durch das Gesetz zur Änderung des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 25.06.2019 wurde auch die Vorschrift über den Kostenersatz für die Einsätze der Feuerwehr überarbeitet. Nunmehr können die Gemeinden Pauschalsätze für die Bemessung des Kostenersatzes festlegen. Damit sollen die Gemeinden stärker als bisher in die Lage versetzt werden, nach dem Verursacherprinzip den Verantwortlichen bzw. den Begünstigten von Hilfsmaßnahmen angemessen – unter Berücksichtigung des Vorhalteaufwandes – an den Kosten des Feuerwehreinsatzes zu beteiligen. Die Ermittlung der Pauschalsätze für die Bemessung des Kostenersatzes erfolgt im Wesentlichen in vier Schritten:

- Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen insgesamt ansatzfähigen Kosten,
- Aufteilung dieser Gesamtkosten in „personalbedingte“ Kosten sowie „fahrzeug- und gerätebedingte Kosten“,
- Unterscheidung der „personalbedingten“ sowie der „fahrzeug- und gerätebedingten“ Kosten jeweils in einsatzbedingte Kosten und Vorhaltekosten und
- Ermittlung der Pauschalsätze.

Die Unterscheidung in Einsatzbedingte Kosten und Vorhaltekosten erfolgt nur deshalb, weil von den Vorhaltekosten in der Regel 20 Prozent Gemeindeanteil abzusetzen sind, von den einsatzbedingten Kosten hingegen nicht. *(Die anteilige Berücksichtigung bezieht sich auf die Forderung des § 69 Abs. 4, der eine die Vorteile der Allgemeinheit angemessen berücksichtigende Eigenbeteiligung der Gemeinde an den zur Erfüllung der Pflichtaufgaben entstehenden Vorhaltekosten vorsieht, im Regelfall von 20 Prozent.)*

Für die Bemessung des Kostenersatzes war zunächst die tatsächliche Kostensituation zu ermitteln. Bei der Beurteilung der Kostenentwicklung (2023-27) handelt es sich um eine Prognoseentscheidung. Hilfsweise wurde hier auf die durchschnittlichen Kosten der letzten Jahre zurückgegriffen, unter Beachtung der aktuellen Preisentwicklung. Geplante Investitionen sind ebenfalls Teil der Bemessungsgrundlage.

Im Übrigen sind die investiven Zuwendungen nach der Richtlinie Feuerwehrförderung (RLFw) bei der Ermittlung der angemessenen Verzinsungen und Abschreibungen kostenmindernd berücksichtigt.

Weitere Änderungen zum bisherigen Kosten- und Gebührenverzeichnis:

Zur Vereinfachung der Kostenermittlung der Pauschalsätze können gleichartige Feuerwehrräte und -fahrzeuge zusammengefasst werden (Fahrzeugklasse 1 < 7,5 t und Fahrzeugklasse 2 > 7,5 t). Das hat den Vorteil, dass Fahrzeuge des gleichen Typs auch denselben Stundensatz haben. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Die Kosten der Feuerwehrräte, die zur Beladung des Fahrzeuges gehören, flossen in die Kalkulation des jeweiligen Fahrzeuges ein. Kosten für Verbrauchsmaterialien (z.B. Ölbindemittel) sind nicht in den Ansätzen berücksichtigt und werden wie bisher separat abgerechnet.

Nach bisheriger Satzung wurde bei der Berechnung des Kostenersatzes die angefangene Stunde auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Diese Bemessungsgrundlage kann im Einzelfall gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz und das Äquivalenzprinzip verstoßen. Zukünftig soll die Abrechnung minutengenau erfolgen.

Für die Berechnung von Fehlalarmen soll es zukünftig einen Pauschalbetrag geben.

Ein missbräuchlicher Alarm zog bisher eine Mindestgebühr nach sich. Hierfür fehlt die gesetzliche Grundlage. Die Abrechnung erfolgt zukünftig nach den tatsächlichen Kosten.

Vergabe des Auftrages zur Kostenkalkulation:

Für die Vergabe der Leistung (*Gesamtauftrag Kalkulation der Kostenersatzes für Einsätze der Feuerwehr für die Stadt Naunhof und die Gemeinden Parthenstein und Belgershain*) wurden insgesamt vier Unternehmen angeschrieben. Hiervon gaben drei ein Angebot ab. Im Ergebnis der Auswertung war das Angebot der Firma Kommunal- und Unternehmensberatung Dipl.-Kaufmann Robert Roller aus Berlin das wirtschaftlichste.

Das Ergebnis der Vorkalkulation sowie der Bericht dazu ist als Anlage beigefügt. Die Kalkulation liegt der Kämmererei als Exceltabelle vor. Die Entwicklung der Kosten ist regelmäßig zu prüfen. Bei Bedarf sind die Pauschalsätze für den Kostenersatz ggf. anzupassen.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Verkauf der ehemaligen Kindertagesstätte in Pomßen (Teilfläche von Fl.-Nr.710/6)

Anlagen: Verwaltungsvorschrift des SMI über die Veräußerung kommunaler Grundstücke

Vorgang: ohne

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Form und den Inhalt der Ausschreibung des zu verkaufenden Objektes beschließen.

Die Aufforderung zur Abgabe der Angebote soll im Amtsblatt der Gemeinde und auf Immobilienplattformen im Internet innerhalb von 6 Wochen nach Veröffentlichung erfolgen.

Begründung:

Die VwV des SMI vom 04.05.2017 legt im Abs. V Pkt. 1.a die Art, Anzahl und Dauer der Veröffentlichung fest. Darüber bestimmt die Gemeinde.

Nach Eingang und Prüfung der Angebote wird dem Meistbietenden der Zuschlag erteilt, nach vorheriger Beschlussfassung durch die Mitglieder des Gemeinderates.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Neubau des Feuerwehrgerätehauses im OT Pomßen Fl.-Nr.732/4
Gemarkung Pomßen

Anlagen: Nachtragsvereinbarung Nr.1 und Nr.2 vom 24.07.2023
Schreiben des Planungsbüros Beyer und Lätzsch vom 02.08.2023

Vorgang: Auftragsvergabe an die Fa. Steinle aus Oschatz – Erd-u. Tiefbau-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung folgenden Beschluss fassen:

Die Auftragsvergabe im Auftragswert in Höhe von 181.388,23 € durch den Bürgermeister wird nachträglich bestätigt.

Begründung:

Die Auftragsvergabe war erforderlich wegen des Risikos des Bauverzuges und der damit zu erwartenden Kostensteigerung.

Der Auftrag zu Nachtragsvereinbarung Nr.1 beinhaltet das Umverlegen eines Regenwasserkanal der durch die Baugrube verläuft und dessen Lage vorher nicht bekannt war.

Der Auftrag zu Nachtragsvereinbarung Nr.2 umfasst veränderte Bedingungen zum Entsorgen der gestiegenen Menge und der Steigerung der Kosten für den Aushub der Baugrube.

Die Preise für die Leistung des NT Nr.1 entsprechen den Preisen des Hauptangebotes für Entwässerungsanlagen am Bauobjekt.

Die Preise für den Bodenaushub haben sich erhöht nach der tatsächlichen Belastung der ehemaligen Mülldeponie und der von einem unabhängigen Labor erstellten Analyse.

Die Kosten für die Entsorgung der Hausmülldeponie sind durch die kostenlose Übernahme des Grundstückes mehr als ausgeglichen.

Hätte die Gemeinde das Grundstück kaufen müssen, wäre ein Kaufpreis von ungefähr 300.000,00 € fällig, bei einer Größe von ca.6.700 m² und Baulandpreis gemäß Bodenrichtwert im Bereich der gemischten Bauflächen in Pomßen von 45 €/m².

Die Ergänzung zur Begründung ist mit Schreiben des Planungsbüros Beyer und Lätzsch beigefügt.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 05 Gerüst“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 05 Gerüst“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Hoch- und Tiefbau GmbH aus Mittweida zu 14.622,94 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnehmerwettbewerb) durchgeführt.

Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.

Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

19.002,72 € Kostenberechnung (100 %)
14.622,94 € Auftragssumme (77,0 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 06 Dach“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 06 Dach“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma W. Müller Bedachungen GmbH aus Oberlungwitz zu 133.302,03 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt. Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag. Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

134.300,15 € Kostenberechnung (100 %)
133.302,03 € Auftragssumme (99,3 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 07 Fenster“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 07 Fenster“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma Ebert Bauelemente GmbH aus Zschortau zu 39.134,34 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

45.765,62 € Kostenberechnung (100 %)
39.134,34 € Auftragssumme (85,5 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 08 Tore“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 08 Tore“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma HS Bauelemente & Service aus Ammelshain zu 17.350,20 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnehmerwettbewerb) durchgeführt.

Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.

Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

19.189,27 € Kostenberechnung (100 %)
17.350,20 € Auftragssumme (90,4 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 09 Fassade WDVS“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 09 Fassade WDVS“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma ALZ Bau GmbH aus Leipzig zu 71.133,79 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als öffentliche Ausschreibung durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

77.433,65 € Kostenberechnung (100 %)
71.133,79 € Auftragssumme (91,9 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Bauleistung für das Gewerk „Los 10 Fassade: Vorhangfassade“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung den Auftrag für das Gewerk „Los 10 Fassade: Vorhangfassade“ für die Baumaßnahme „Neubau Feuerwehrgerätehaus Pomßen“ an die Firma J. Uhlig Klempnerei und Montage GmbH & Co. KG aus Altenberg zu 94.637,43 € incl. 19% Mehrwertsteuer vergeben.

Begründung:

Die Ausschreibung der Baumaßnahme wurde als beschränkte Ausschreibung (ohne Teilnehmerwettbewerb) durchgeführt.
Die Beauftragung erfolgt als Einheitspreisvertrag.
Die angebotenen Leistungen der Firma entsprechen dem der Ausschreibung und können somit gewertet werden.

Kostenplan:

83.225,74 € Kostenberechnung (100 %)
94.637,43 € Auftragssumme (113,7 %)

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Vergabe der Planungsleistungen für den Radweg K8363 Klinga-Naunhof, Teilbereich Parthenstein

Anlagen: Anlage 1: Vergabevorschlag

Vorgang: Bau einer Radverkehrsanlage zwischen Klinga und Naunhof
(Verweis auf frühere Vorlagen)

Beschlussantrag:

Es möge beschlossen werden, den Auftrag für die Planungsleistungen der Leistungsphasen 5 bis 9, welche auf der Gemarkung Klinga liegen, für den Bau einer Radverkehrsanlage zwischen Klinga und Naunhof an das Ingenieurbüro Klemm & Hensen GmbH, Fabrikstraße 18, 04178 Leipzig in Höhe von ca. 35.518,32 EUR brutto zu vergeben.

Begründung:

Am 03.04.2013 wurde eine Vereinbarung zwischen dem Landkreis Leipzig, der Stadt Naunhof und der Gemeinde Parthenstein geschlossen, dass der Landkreis mit den Leistungsphasen 1 bis 4 die Genehmigungsplanung abschließt. Anschließend beauftragen die beiden Kommunen die weiterführende Planung (Leistungsphasen 5-9), Bauausführung und übernehmen die spätere Unterhaltung.

Es sollen nun die Planungsleistungen (LP 5 bis 9) vergeben werden, welche die Gemarkung Klinga betreffen. Die Planungsleistungen, welche die Gemarkung Naunhof betreffen, werden vom Stadtrat der Stadt Naunhof separat an dasselbe Ingenieurbüro vergeben.

Einreicher: Bauamt

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Beratung und Beschlussfassung zum Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“.
Antragsteller: Andreas Hiller, 04668 Parthenstein

Anlagen: Antrag vom 06.06.2023
Lageplan

Vorgang:

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung dem Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB zu den Festsetzungen des B-Planes „Wohngebiet Steinweg“ (Bau eines Gartenhauses bis max. 6 m² außerhalb des Baufensters) von Andreas Hiller, 04668 Parthenstein, zustimmen.

Begründung:

Das Flurstück 62/12 der Gemarkung Klinga gehört zum Bebauungsplan „Wohngebiet Steinweg“. Laut Bebauungsplan sind außerhalb des Baufensters keine Nebenanlagen zulässig, welche sich als Gebäude darstellen.
Der Antragsteller plant ein Gartenhaus mit einer max. Grundfläche von 6 m² im nördlichen Teil des Grundstückes zu errichten. Vorrangegangene Anträge, welche ebenfalls eine Abweichung des Baufensters zum Inhalt hatten, wurden genehmigt. Das Vorhaben beeinträchtigt nicht die Grundzüge des B-Plans und ist städtebaulich vertretbar.

Einreicher: Bürgermeister

Gremium	Sitzung am	öffentlich	nicht öffentlich	Vorberatung	Beschlussfassung
Hauptausschuss					
Gemeinderat	30.08.2023	x			x

Beratungsgegenstand: Bestätigung einer Spendenannahme für Kommunale Einrichtungen der Gemeinde Parthenstein

Anlagen: Spendenformular
Rechnung Taxi Rolle
Überweisungsbeleg

Vorgang: Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts
Beschluss des Gemeinderates Parthenstein vom 15.05.2014 zum Umgang mit Spenden und Geschenken

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Parthenstein möge in öffentlicher Sitzung die Annahme der Spende von Stefanie Diestel, Physiotherapiezentrum, Parkstraße 3a, 04668 Parthenstein, in Höhe von 360,00 € für die Grundschule Parthenstein bestätigen.

Begründung:

Die Zuwendung wird ausschließlich für den nach § 52 Abs. 1 Pkt. 4, 5 und 7 der Abgabenordnung verwendet.

